

Allgemeine Belegungsrichtlinien für die Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22, 95469 Speichersdorf

Die Jugendstätte Haidenaab liegt am Ortsrand des Dorfes Haidenaab in der Nähe der Gemeinde Speichersdorf etwa 20 km östlich von Bayreuth. In unmittelbarer Nähe liegt das Fichtelgebirge. Der Landkreis Bayreuth ist Eigentümer der Jugendstätte Haidenaab, der Betreiber und Vermieter ist der Kreisjugendring Bayreuth. Die Jugendstätte Haidenaab dient Jugendgruppen, -verbänden und -vereinen zur Durchführung von Bildungs- und Freizeitmaßnahmen zum Zwecke der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII. Es handelt sich um ein Selbstversorgerhaus, d.h. die Belegungsgruppen müssen sich selbst verpflegen.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Beschreibungen, damit sich Ihr Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestaltet.

1. Anmeldung

Richten Sie Ihre Reservierungs- bzw. Buchungsanfragen für die Jugendstätte Haidenaab bitte schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bayreuth:

Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198, E-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
www.kjr-bayreuth.de

Bei einer verbindlichen Buchung erhalten Sie von uns einen Belegungsvertrag, den Sie bitte innerhalb von 8 Tagen ausgefüllt und unterschrieben an die KJR-Geschäftsstelle zurücksenden.

Anmelden können sich nur Gruppen von Jugendinitiativen, -vereinen und -verbänden, die im Sinne des SGB VIII in der Jugendarbeit tätig sind oder solche, deren Zielgruppen Kinder und Jugendliche sind. Dazu gehören u. a. Kindergärten und Schulen. Sie müssen eine verantwortliche Leitungsperson benennen können. **Eine Vermietung an Einzel- und Privatpersonen ist ausgeschlossen!**

In den bayerischen Schulferien kann die Jugendstätte Haidenaab nur wochenweise gebucht werden. Anfragen für einzelne Tage oder Wochenenden sind in den Ferienzeiten leider nicht möglich. Zwischen Weihnachten und Neujahr ist grundsätzlich keine Buchung möglich!

2. Ausstattung / Räumlichkeiten

Die Jugendstätte Haidenaab verfügt über 34 Betten, die sich im Obergeschoss befinden. Für die Arbeit in Gruppen steht ein großzügiges Raumangebot im Haus zur Verfügung.

Das Selbstversorgerhaus erfüllt die Ansprüche an eine barrierefreie Ausstattung im vollen Umfang. Ein:e Rollstuhlfahrer:in z. B. kann alle Räume und Ebenen des Hauses selbstständig mit einem Aufzug erreichen. Im Erdgeschoss befindet sich eine barrierefreie Toilette. Vier Zimmer im Obergeschoss sind mit einem barrierefreien Bad ausgestattet.

Für die Gruppenarbeit und Freizeitgestaltung stehen ein fest verbauter Beamer mit Leinwand, zwei Fernseher und ein Kicker zur Verfügung.

Erdgeschoss	
Raumbezeichnung	Fläche
Großzügiges Foyer mit Sitzpodest	70 m ²
Mehrzweckraum, teilbar, inkl. Mediene Ausstattung	89 m ²
Speisesaal für maximal 36 Personen mit einer Außenterrasse	72 m ² / 30 m ²
moderne Selbstversorgerküche, komplett eingerichtet mit Kaffeemaschine, Geschirrspülmaschine, Wasserkocher, Mikrowelle und zwei Backöfen	18 m ²
Lager für Lebensmittel mit Kühlschrank und Kühltruhe	10 m ²
Toiletten für Damen	14 m ²
Toiletten für Herren	12 m ²
barrierefreie Toilette	7 m ²

Obergeschoss	Anzahl der Betten	Fläche
Raumbezeichnung		
1 x Doppelzimmer mit Bad (4 m ²)	2 Betten	19 m ²
2 x barrierefreies Doppelzimmer mit Bad (5,5 m ²)	4 Betten	19 m ²
2 x barrierefreies u. uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbares Doppelzimmer mit Bad (8 m ²) (entspricht den R-Anforderungen der DIN 18040-2)	4 Betten	25 m ²
6 x Vierbettzimmer mit getrennter Dusche, Waschtisch und WC	24 Betten	18 m ²
Sky Lounge – Aufenthalts- und Gruppenraum		31 m ²
Kaminzimmer – Aufenthalts- und Gruppenraum mit Fernseher		21 m ²
Balkon mit Fluchttreppe		26 m ²

Außengelände um das Haus:

Das angrenzende Außengelände um das Haus bietet einen Außensitzbereich vor dem Steg (39 m²), einen Außensitzbereich vor dem Speisesaal (48 m²) und eine fest verbaute Tischtennisplatte.

Ausstattung des Freizeitgeländes in unmittelbarer Nähe

Das Freizeitgelände mit ca. 5.700 m² in unmittelbarer Nähe zum Haus ist mit barrierearmen Wegen erschlossen und bietet viele schöne Sitz- und Spielmöglichkeiten: Dazu gehören ein Holzhaus (Strom und Wasser vorhanden) mit Überdachung und Sitzmöglichkeiten, eine Feuerstelle mit Sitzgelegenheiten, ein Beachvolleyballfeld (21 m lang x 11 m breit) und eine Multisportanlage (20 m lang x 10 m breit) nutzbar für Fußball, Basketball, Volleyball, Inlinehockey. In unmittelbarer Nähe dient eine Sitztribüne im Hang als Sitzplätze für Zuschauer.

Als Spielgeräte sind eine Drehscheibe Supernova, eine Hangrutsche, eine Nestschaukel und ein integratives Karussell vorhanden. Die Niedrigseilkletteranlage mit 5 Elementen im hinteren Teil des Geländes runden das Spielangebot ab.

3. Mitzubringen sind

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- Bettwäsche (Bett-, Kopfkissenbezug und Leintuch). Die Benutzung von Bettwäsche ist Pflicht! Im Notfall kann die Bettwäsche vom Haus für 7,00 € pro Person und Aufenthalt ausgeliehen werden. Schlafsäcke dürfen in den Betten aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden.
- Hausschuhe, Handtücher
- Geschirrtücher, Spüllappen und Spülmittel

4. Anreise

Bei Ankunft der Gruppe meldet sich die verantwortliche Leitungsperson beim Hausmeister Herrn Reinhardt Schlöger Tel. 09275 6558, Mobil 0160 91236600. Der Hausmeister weist die Belegungsgruppe im Haus ein und übergibt die Schlüssel. Sollte die Einhaltung der vereinbarten

Ankunftszeit (lt. Belegungsvertrag) nicht möglich sein, geben Sie bitte Herrn Schlöger rechtzeitig Bescheid.

5. Verpflegung

Die Jugendstätte Haidenaab ist als Selbstversorgerhaus konzipiert, d. h. Sie müssen selbst für die Verpflegung und Getränke der Gruppe sorgen. Neben dem Speisesaal steht Ihnen eine voll ausgestattete Küche mit allen notwendigen technischen Geräten (inklusive Industriespülmaschine) zur Verfügung. Geschirr und Besteck sind in ausreichender Zahl vorhanden. Das Reinigungsmaterial wird gestellt.

In Speichersdorf, Weidenberg oder in Kemnath befinden sich die nächsten Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Getränke.

Es können aber auch Mahlzeiten bei einer nahegelegenen Gaststätte oder einem Catering Service bestellt werden. Eine entsprechende Liste ist beim KJR erhältlich.

6. Sorgfaltspflichten und Sauberkeit

Die Jugendstätte wird in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben und ist so wieder zu verlassen. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Haus und dem Inventar.

Im gesamten Haus sind Hausschuhe zu tragen. Packen Sie die Hausschuhe bereits vor Anreise griffbereit ein und ziehen diese möglichst gleich beim Betreten der Jugendstätte an. Für die Zeit Ihres Aufenthaltes sorgen Sie bitte selbst für einen Ordnungsdienst.

Beachten Sie bei den Schlafräumen:

Decken, Matratzen etc. dürfen nicht außerhalb der Zimmer benutzt werden. Ebenso dürfen in den Schlafräumen keine Speisen und Getränke eingenommen werden. Die Schiebetüren an DU/WCs schließen automatisch. Um Schimmel und Ablagerungen in den Duschen vorzubeugen, sind die Türen der Duschkabinen zu schließen.

Im Flur des Obergeschosses dürfen aus Gründen des Brandschutzes keine Gegenstände abgestellt sowie keine Aushänge an Türen oder Wänden befestigen werden.

Im Sommer empfehlen wir die Jalousien tagsüber zu schließen und morgens zu lüften. Bei Sturm fahren die Jalousien im gesamten Haus automatisch hoch!

Helfen Sie bitte in der Heizperiode mit, wertvolle Energie zu sparen: Fenster beim Verlassen des Zimmers schließen und die Beleuchtung ausschalten.

Bei der Benutzung des Außengeländes ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände wie Tische und Stühle, Geschirr, Gläser, Besteck oder Decken aus dem Haus auf das Außengelände mitgenommen werden dürfen.

Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht erlaubt. Holz für das Lagerfeuer kann vom KJR zu ortsüblichen Preisen gekauft werden.

7. Keine Tiere in der Jugendstätte

Wir möchten Allergiker schützen. Das Mitbringen von Tieren wie Hunde oder Katzen ist nicht gestattet!

8. Nachtruhe und Nachbarschaft

Helfen Sie uns, das gute Verhältnis zu unseren Nachbarn zu pflegen. Deshalb bitten wir Sie, die nachbarlichen Grundstücke und Gebäude (z. B. Kirche, Scheunen, Ställe) nicht zu betreten und keine Schäden anzurichten. Werfen Sie keine Abfälle oder Gegenstände auf die angrenzenden Grundstücke. Vermeiden Sie vor allem auch unnötige Rauchentwicklung bei nächtlichem Lagerfeuer.

Wir bitten Sie die Ruhezeiten werktags zwischen 13 und 15 Uhr und zwischen 22 und 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig einzuhalten. Jeder größere Lärm ist zu vermeiden, vor allem Lärm nach außen. Deshalb schließen Sie bitte die Fenster und Außentüren.

Da sich die Jugendstätte neben der Kirche befindet, achten Sie bitte darauf, dass sich die Kinder und Jugendlichen in Bezug auf den gegenüberliegenden Friedhof und der Kirche angemessen verhalten. Während der Zeiten des Gottesdienstes und bei Beerdigungen bitten wir Sie, störende Aktivitäten zu unterlassen. Weisen Sie Ihre Gruppe unbedingt darauf hin!

9. Rauchen

Die Jugendstätte Haidenaab als Einrichtung der Jugendarbeit ist ein Nichtraucherhaus. Das Rauchen ist entsprechend dem Gesetz im Haus und auf dem gesamten Gelände untersagt, d. h. sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.

10. Mülltrennung

Gestalten Sie Ihren Aufenthalt so, dass möglichst wenig Abfall entsteht. Die Beleggruppe ist verpflichtet, entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten, den anfallenden Müll (Papier, gelbe Tonne, Bio- und Restmüll) zu trennen und in die dafür bereitgestellten Tonnen am Haus zu geben. Glas bitte im Container am Dorfplatz entsorgen. Beachten Sie bitte dazu auch die Hinweise im Haus.

11. Unfall und Erste Hilfe

Einen Defibrillator finden Sie im Eingangsbereich neben der Haustüre. Weiter befinden sich jeweils ein Erste-Hilfe-Kasten in der Küche im Erdgeschoss und neben dem Aufzug im Obergeschoss. Bitte geben Sie uns auf Ihrem Abrechnungszettel an, wenn Sie etwas aus dem Sanitätskasten entnommen haben oder wenn dieser unvollständig ist. Sie brauchen das Material nicht zu bezahlen, wir füllen es nach.

Die Notrufnummer des Rettungsdienstes und der Feuerwehr ist 112. Das nächste Krankenhaus ist in Kemnath. Alternativ kann auch der Ärztliche Bereitschaftsdienst (außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen) unter 116 117 angerufen werden. Eine Liste mit wichtigen Telefonnummern finden Sie in der Küche.

12. Feuerschutzmaßnahmen

Bei Ausbruch eines Brandes ist sofort ein telefonischer Notruf 112 durchzuführen. Danach ist der Hausmeister telefonisch zu benachrichtigen.

Im Haus befinden sich mehrere Feuerlöscher:

- 1 x in der Küche im EG
- 1 x im Lager neben dem Speisesaal im EG
- 1 x im WC Flur im EG
- 1 x im OG neben dem Aufzug
- 2 x im OG jeweils auf der linken und rechten Seite des Flures

In der Küche befinden sich zusätzlich eine Brandschutzdecke und ein Erste-Hilfe-Kasten.

Offenes Feuer jeglicher Art (z.B. auch Kerzenlicht) innerhalb des Gebäudes ist ausnahmslos untersagt!

13. Offenes Feuer auf dem Gelände

Grundsätzlich ist es nicht gestattet, um die Jugendstätte ein offenes Feuer oder ein Grillfeuer zu betreiben. Das Grillen mit dem Gasgrill ist dagegen um die Jugendstätte mit einem entsprechenden Mindestabstand gestattet.

Auf dem Freizeitgelände darf sowohl in der dafür vorgesehenen Feuerstelle ein Lagerfeuer als auch ein Grillfeuer im zur Verfügung gestellten Grill entfacht werden. Unter der Überdachung der Holzhütte darf der Grill nicht betrieben werden.

Folgende Abstände sind dabei einzuhalten:

- Mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und
- mindestens 5 m von Gebäuden und von sonstigen brennbaren Stoffen.
- Mindestens 100 m von einem Wald.

Dasselbe gilt für offenes Licht, wie Kerzen, Fackeln oder Laternen.

Ein offenes Feuer im Freien soll mit natürlichen Brennmaterialien (insbesondere naturbelassenem Holz) betrieben werden, die keine Schadstoffe enthalten. Dies kann vom KJR zum ortsüblichen Preis gekauft werden. Meiden Sie bitte auch Brandbeschleuniger!

Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht erlaubt!

Weiter ist zu beachten:

- Ist die Vegetation besonders trocken oder herrscht eine hohe Waldbrand- und Graslandfeuergefahr darf kein offenes Feuer auf dem Freizeitgelände entzündet werden. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuell geltenden Regelungen, z.B. beim Deutschen Wetterdienst (DWD)!
- Bei starkem Wind oder bei starker Rauchentwicklung ist das Feuer zu löschen.
- Das Feuer ist ständig durch eine genügende Anzahl geeigneter Personen zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspersonen sollten erwachsene Personen sein.
- Will man das Feuer schüren beenden, muss das Feuer und die Glut vollständig erloschen sein. Vor dem Löschen mit Wasser lässt man das Feuer am besten soweit wie möglich herunterbrennen. Dann kann die Glut mit Wasser gelöscht werden. Mit einer Schaufel oder einem großen Stock kann nochmals geprüft werden, ob noch Glut vorhanden ist. Auch sollte das nähere Umfeld nach Funken und Glutstückchen absucht werden. Erst wenn die Feuerstelle komplett erkaltet und gelöscht ist, kann man den Platz verlassen.

Weitere Auskunft erteilt die Gemeinde vor Ort.

14. Beschädigungen

Wir bitten Sie, das Haus, das Mobiliar und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Das Beschreiben, Bekleben und Beschmieren von Inventar, Wänden, Gebälk etc. oder die Beschädigung von Einrichtungen und Geräten sind untersagt. Um Kratzer auf dem Linoleumboden zu vermeiden, verschieben Sie bitte keine Kisten oder Möbel auf dem Boden. Entstandene Schäden an Gebäuden, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen müssen durch den Verursacher oder der Gruppenleitung ersetzt werden. Der Hausmeister ist über jeden Schaden in Kenntnis zu setzen.

Wir empfehlen den Abschluss einer entsprechenden Versicherung!

15. Hausrecht

Das Hausrecht übt der Kreisjugendring Bayreuth und die von ihm beauftragten Personen aus. Diese können bei groben Verstößen gegen die Belegungsrichtlinien eine Abreise Einzelner bzw. der Gruppe anordnen. Wir behalten uns vor, eine solche Gruppe für eine künftige Belegung nicht mehr zu berücksichtigen.

16. Aufsichtspflicht / Jugendschutz / Haftung

Die verantwortliche Leitungsperson mit dem Betreuerteam tragen für den gesamten Buchungszeitraum die Verantwortung und die Aufsichtspflicht über die Gruppe. Sie sorgen für einen geordneten Ablauf des Aufenthaltes und für die Einhaltung der Belegungsrichtlinien sowie des Jugendschutzes. Dies beinhaltet auch die Kontrolle der Nutzung des Internets durch die Teilnehmer:innen und die Nutzung der vorhandenen Medien. Sie sind verpflichtet, während der gesamten gebuchten Zeit ständig als Aufsichtspersonen anwesend und verantwortlich für die Gruppe zu sein. Sie übernehmen auch die Verantwortung für das Haus.

Im Haus gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), insbesondere in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken und das Rauchen sowie die Benutzung von digitalen Medien durch die Teilnehmer:innen. Das Jugendschutzgesetz liegt zur Einsichtnahme aus. Jungen und Mädchen unter 18 Jahren müssen in getrennten Räumen untergebracht werden.

Die Benutzung des Jugendübernachtungshauses, einschließlich sämtlicher Außenanlagen, erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kreisjugendring übernimmt keine Haftung gegenüber den Gästen für Schäden, die infolge der Benutzung entstehen oder für Verluste jeglicher Art. Bitte halten Sie deshalb alle Haustüren immer geschlossen.

Ein entsprechender Versicherungsschutz (Haftpflicht-/Unfallversicherung) muss durch den jeweiligen Träger der Gruppe gewährleistet sein.

Bitte weisen Sie Ihre Gruppe immer wieder darauf hin, dass der Übergang zwischen der Jugendstätte und dem Außengelände eine befahrene Straße ist! Vorsicht beim Überqueren ist unbedingt nötig!

17. Haftungsklausel Internet

Der jeweiligen Belegergruppe steht ein kostenfreier WLAN -Zugang zur Verfügung. Die Mieter haften während der Dauer der Belegung in der Jugendstätte für die Nutzung dieses Internetzugangs, insbesondere dafür, wenn illegale, jugendgefährdende, extremistische oder kostenpflichtige Seiten aufgerufen werden oder illegal Material und Daten herauf- oder heruntergeladen oder Verbindlichkeiten durch Internetangebote begründet werden.

18. Reinigung

Helfen Sie bitte mit, die Jugendstätte Haidenaab in einem sauberen Zustand zu halten und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Grundstück.

Vor der Abreise muss die Gruppe das Haus und das Gelände reinigen. Die Räumlichkeiten müssen wie folgt gereinigt werden:

- Sämtliche Räume, Flure und Treppen besenrein übergeben. Reinigungsgegenstände und -mittel befinden sich im Materiallager.
- Auf die Sauberkeit in der Küche legen wir besonderen Wert: Küche säubern, alle Küchenschränke bzw. Küchengeräte gründlich reinigen, Geschirr und Gläser spülen und aufräumen; Arbeitsflächen, Herd und Spüle reinigen; leere Flaschen in die bereitgestellten Kästen zurückbringen; übrige Lebensmittel und Lebensmittelreste mitnehmen
- Ausgeliehene Bettwäsche abziehen
- Betten aufschütteln und ordentlich zusammenlegen
- Sämtliche Papierkörbe und Abfalleimer leeren und reinigen
- Schließen aller Fenster und Türen
- Gesamtes Grundstück auf Sauberkeit kontrollieren

Wird nach der Übergabe ein erhöhter Reinigungsbedarf festgestellt, werden diese Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

19. Vor der Abreise

Die verantwortliche Leitungsperson vereinbart vor dem Verlassen des Hauses mit dem Hausmeister einen Übergabetermin. Anschließend besichtigen sie gemeinsam das Haus und das Außengelände. Dabei überprüfen sie anhand einer Liste das Inventar und den Zustand des Hauses. Auf während der Belegung entstandene Schäden am Gebäude, dem Außenbereich sowie dem Inventar muss der Mieter unbedingt hinzuweisen.

Unsere Mitarbeiter:innen halten schriftlich fest, ob die Endreinigung ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw. ob eventuell Schäden entstanden sind. Der Hausmeister erstellt mit der Leitungsperson ein Bestätigungsformular, in dem die genaue Zahl der Teilnehmer:innen und sonstige Mitteilungen eingetragen werden. Dieses Formular wird von beiden Seiten unterschrieben. Die verantwortliche Leitung übergibt die ausgehändigten Schlüssel dem Hausmeister.

Der Kreisjugendring Bayreuth behält sich vor, nachträglich aufgefundene Schäden in Rechnung zu stellen.

20. Hinweise zum nahegelegenen Naturschutzgebiet Haidenaabtal und Gabellohe

Seit April 1998 sind das Haidenaabtal und das östlich anschließende Teichgebiet Gabellohe als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das bedeutet für die Belegungsgruppen der Jugendstätte Haidenaab bereits bei der Programmplanung, aber besonders beim Aufenthalt, dass auf ein behutsames und verantwortungsvolles Umgehen mit der Natur in der Umgebung geachtet wird.

Neben den bekannten Regeln wie

- kein Durchlaufen von Feldern, Äcker und Wiesen
- kein offenes Feuer oder Grillen außerhalb der Lagerfeuerstelle
- kein Rauchen im Wald
- kein Sammeln oder Fällen von Holz
- keinen Abfall im Freien hinterlassen

sind noch folgende Hinweise zu beachten:



Auf den befestigten Wegen bleiben:

Zum Schutz der Natur und vor allem auch der Tiere bitte unbedingt beachten, dass die Wege auf Grünflächen und im Wald nicht verlassen werden. Insbesondere im Frühjahr und Frñhsommer sind Wald und Wiese Kinderstuben für eine Vielzahl von Tieren, wie verschiedenen Vogelarten, Eichhörnchen, Hasen usw.. Brut- und Wohnstätten und Gelege dürfen nicht beschädigt oder zerstört werden. Auch Lärm und Geschrei, besonders bei Nacht, müssen vermieden werden!

Zum Schutz von Bäumen und Pflanzen:

Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Bereits beim Schlagen mit Stöcken auf Baumstämme entstehen winzige Risse in das Zellfasergewebe unter der Rinde. Diese bieten dann Einstiegsmöglichkeiten für Bakterien, welche z. B. die gefährliche Rotfäule bewirken.

Blumen und Pflanzen dürfen nicht in größerer Menge gepflückt werden! Es dürfen keine Pflanzen ausgerissen und geschützte Pflanzen müssen geschont werden!

21. Anfahrtsbeschreibung

Mit dem Auto:

Aus Richtung Bayreuth kommend, fahren Sie auf der Bundesstraße 22 rund 2 km nach der Abfahrt Speichersdorf, bei Lettenhof, links Richtung Immenreuth - Göppmannsbühl - Haidenaab.

Aus Richtung Weiden kommend, biegen Sie auf der Bundesstraße 22 bei Lettenhof rechts ab, Richtung Immenreuth - Göppmannsbühl - Haidenaab.

Vor der Eisenbahnbrücke am Ortsanfang von Göppmannsbühl führt die Straße rechts nach Haidenaab. Ab hier ist der Weg mit Hinweisschildern „KJR-Bayreuth und Jugendstätte Haidenaab“ gekennzeichnet. Die Jugendstätte liegt gegenüber der Kirche.

Mit der Bahn:

Mit dem Nahverkehrszug von Marktredwitz oder Bayreuth kommend, an der Haltestelle Haidenaab/Göppmannsbühl aussteigen, dann ca. fünf Minuten zu Fuß Richtung Kirche in Haidenaab.

22. Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten finden Sie in unmittelbarer Nähe des Hauses entlang der Straße zum Freizeitgelände und direkt vor dem Freizeitgelände auf dem geschotterten Platz. Ein barrierefreier Parkplatz befindet sich direkt vor dem Eingangsbereich des Hauses. Neben dem Hauptgebäude auf der Feuerwehrezufahrt ist nur das Be- und Entladen der Fahrzeuge gestattet. Bitte parken Sie nicht auf den gegenüberliegenden Parkplätzen neben dem Friedhof. Diese gehören zur Kirche.

Wir wünschen Ihnen bei uns einen schönen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Jugendstätte Haidenaab, Haidenaab 22, 95469 Speichersdorf

www.jugendstaette-haidenaab.de

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921 728 198, Fax: 0921 728 88 198

kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, www.kjr-bayreuth.de,

Sparkasse Bayreuth, IBAN: DE62773501100570004812, BIC: BYLADEM1SBT